

## Schutzkonzept Covid-19 November 2020

**Zum Schutz unserer Mitglieder findet folgendes Konzept ab sofort und bis auf Widerruf durch den Vorstand Anwendung.**

### **I. Ausgangslage**

Der Bundesrat hat am 28.10.2020 im Rahmen der Revision der Covid-2-Verordnung über die Umsetzung von Training entschieden. Aus diesem Grund verlangt der Bundesrat von jedem Verein ein Schutzkonzept, welches von uns dem SJV eingereicht werden muss.

### **II. Ziele des Schutzkonzeptes**

Dieses Schutzkonzept formuliert die Leitlinien für unseren Verein und für die bei uns trainierenden Sportlerinnen und Sportler sowie die Trainer, wie sie den Sportbetrieb wieder aufnehmen können. Dabei steht der Schutz aller Beteiligten und Betroffenen an erster Stelle.

### **III. Verantwortlichkeiten**

Verantwortlich für die Einhaltung des Konzeptes in Bezug auf die Grösse der Trainings, die Mattenhygiene und die Einhaltung der Abstände sind der Vorstand und die vom Vorstand eingesetzten Trainer. Darüber hinaus ist auch jedes trainierende Mitglied respektive dessen gesetzliche Vertreter für die Einhaltung der persönlichen Hygiene verantwortlich.

### **IV. Grundvoraussetzungen**

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
2. Auf das Social-Distancing wird jederzeit grösster Wert gelegt.
3. Die maximale Gruppengrösse gemäss behördlicher Vorgabe beträgt aktuell 15 Personen. Die Gruppenzusammensetzung wird nicht geändert und die Namen der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten werden in die Trainingskontrolle eingetragen.
4. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten und dürfen allenfalls noch nicht mittrainieren.
5. Sobald sich die Grundvoraussetzungen ändern, wird auch das vorliegende Konzept angepasst.

### **V Training**

#### **1. Risikobeurteilung und Triage, Krankheitssymptome**

- Sportlerinnen und Sportler und Trainer/Coaches mit (auch minimalen) Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- Trainer und Verantwortliche des Trainingsbetriebes sind umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Sie sind dafür verantwortlich, dass alle Personen informiert werden, die im Dojo mit der kranken Person in Kontakt kamen.
- Zur Dokumentation der Trainingsteilnehmer wird die gewohnte Liste im Ordner im Dojo geführt.
- Personen, welche einer Risikogruppe angehören könnten, wird vom Besuch des Trainings abgeraten, bzw. dringend zu einer (sport)ärztlichen Abklärung geraten.

## *2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort*

- Die Sportlerinnen und Sportler sollen sich möglichst kurz vor dem Training individuell zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem eigenen Auto im Trainingslokal einfinden. Öffentliche Verkehrsmittel und Sammeltransporte sind zu vermeiden.
- Die Sportlerinnen und Sportler sollen das Lokal nach Beendigung des Trainings umgehend verlassen.
- Der Vorraum und die Umkleidekabinen sind mit Maske zu betreten.

## *3. Infrastruktur*

### *a. Trainingsortverhältnisse*

- In Kriens und Emmenbrücke dürfen aktuell nur Kinder (unter 16 Jahren) trainieren. Der Trainer trägt eine Maske und darf keinen Körperkontakt zu den Kindern haben. Die Kinder können ohne Maske und mit Körperkontakt trainieren.
- Im Honbu Dojo Luzern dürfen bis zu 14 Kinder bis 16 Jahre, plus Trainer trainieren. Der Trainer trägt eine Maske und hat keinen Körperkontakt zu den Kindern.
- Bei den Trainings ab 16 Jahren ist Körperkontakt verboten. Bis 10 Personen (inkl. Trainer) dürfen ohne Maske in den vorgesehenen Feldern trainieren (15 m<sup>2</sup> pro Person sind gewährleistet), 11 bis 15 Personen dürfen nur mit Maske in separat abgesteckten Feldern trainieren. Mehr als 15 Personen dürfen nicht trainieren.
- Maximale Lüftung und/oder Fenster öffnen, damit Aerosole weggelüftet werden.

### *b. Umkleide/Dusche/Toiletten*

- Im Vorraum und in den Garderoben besteht Maskenpflicht.
- Toiletten werden nur im dringenden Fall benutzt. Es stehen Desinfektionsmittel bereit.

### *c. Reinigung der Matte und Geräte*

- Alle benutzten Räume, Installationen und Geräte werden täglich vor Trainingsbeginn gereinigt und mit Flächendesinfektionsmitteln desinfiziert.
- Die Matte wird nach jedem Training mit den entsprechenden Mitteln gereinigt.
- Ebenfalls werden benutzte Toiletten sowie benutzte Geräte nach jeder Lektion gereinigt.
- Krafttrainingsgeräte und andere Hilfsmittel, die nicht individualisiert sind, müssen vor jedem Personenwechsel gereinigt werden.
- Kontaktflächen (Türklinken etc.) werden vor und nach jedem Training desinfiziert.

## **VI Verantwortlichkeiten**

- Der Präsident des Vereins ist verantwortlich, dass das Schutzkonzept mit den Lokalbetreibern besprochen und nötigenfalls an die konkreten Umstände angepasst wird.
- Pirmin Gander ist in Kriens, Christian Dürst in Luzern und Marco Limacher in Emmenbrücke dafür verantwortlich, dass immer genügend Reinigungsmittel vorhanden ist.
- Jede Trainingsgruppe organisiert selbständig die Reinigung nach dem Training.
- Der Präsident des Clubs teilt dem SJV mit, dass das Training am 3.11.2020 wieder aufgenommen wird. Der SJV kann überprüfen, ob das Konzept korrekt umgesetzt wird.
- Die Trainer/Coaches haben das Recht, Sportlerinnen und Sportler, welche die Regeln nicht einhalten, vom Training auszuschliessen. Bei Minderjährigen sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren.

### ***VII Kommunikation des Schutzkonzeptes***

Das Konzept wird nach seiner Plausibilisierung wie folgt kommuniziert:

- Das Konzept wird auf der Vereinshomepage aufgeschaltet und in den geöffneten Filialen gut sichtbar aufgehängt. Der Trainer verweist zu Beginn des Trainings auf das Konzept. Dieses wird zudem mit dem Trainingsplan an alle Trainierenden verschickt.

Vorstand shindokan Luzern  
Luzern, 02.11.2020